

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2008-072 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 15.10.2008 Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Zahlung der Schulkostenbeiträge 2008	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
	Gremium
N	27.10.2008
Ö	10.11.2008
	Haupt- und Finanzausschuss Ventschow
	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow bewilligt auf der Grundlage des § 52 der Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Schulkostenbeiträge

in Höhe von 2.900,00 €

auf der Haushaltsstelle 21000.67200 im Verwaltungshaushalt 2008 der Gemeinde Ventschow.

Sachverhalt:

Für den Schulbesuch der Grundschüler der Gemeinde Ventschow sind im Haushalt 2008 Ausgaben in Höhe von 32.800,00 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz wird jedoch mit einem Betrag von rund 2.900,00 € überschritten. Gründe für die Haushaltsüberschreitung sind eine um 2 höhere Schülerzahl als geplant und einen höher ausgefallenen Schulkostenbeitrag der Grundschule Warin, der allerdings durch einen gleichzeitig verminderten Schullastenausgleich der Grundschule Lübow, nicht voll wirksam wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben fallen an bei der Haushaltsstelle **11/1/21000.67200** in Höhe von **2.885,18 €**

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgaben ist in voller Höhe durch die Mehreinnahmen der Haushaltsstelle **11/1/91000.20700-Zinsen** gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

